

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Schwabach**

Stand 16.10.2019

Nr. TZ	Anmerkung TZ	Umsetzung /Erledigung
TZ 1	Die Haushaltssatzung wurde nicht rechtzeitig beschlossen. Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung und Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30.11. des Vorjahres herbeizuführen.	Der Empfehlung wird versucht, Folge zu leisten. Eine Vorlage des Haushaltes vor dem 30.11. des Vorjahres an die Rechtsaufsichtsbehörde bedeutet einen weit früheren Beginn des Haushaltsverfahrens in den beratenden und beschließenden Gremien der Stadt. Eine zuverlässige Berechnung der Erträge und Aufwendungen im kommunalen Finanzausgleich würde sehr schwierig.
TZ 2	Vom 01.01.2017, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestand eine „haushaltslose“ Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht immer angewandt wurden.	Grund für die späte amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist die Entscheidung über eine Kreditaufnahme aus alten Haushaltseinnahmeresten. Die HH-Einnahmereste aus Vorvorjahren verfallen mit amtlicher Bekanntmachung der HH-Satzung des laufenden Jahres. Um dies zu umgehen, müssten evtl. Kreditaufnahmen "auf Vorrat" getätigt werden.
TZ 3	Die Teilhaushalte enthalten nur zum Teil messbare Kennzahlen, die Grundlage einer Erfolgskontrolle und der Steuerung der Haushaltswirtschaft sein könnten, (vgl. §§ 4 Abs. 3 und 10 Abs. 5 Komm-Doppik). Im Haushaltsplan 2017 ist jedoch eine deutliche Steigerung von aufgeführten Kennzahlen/Schlüsselleistungen zu verzeichnen.	In der Druck- und Pdf-Version Teilhaushalt werden diese Darstellungen aufgezeigt. Sie sind im aktuellen Haushalt noch nicht flächendeckend umgesetzt. Im ausgelaufenen Projekt Verwaltungssteuerung konnte dies nicht abgeschlossen werden. Nach Umstellung des laufenden Haushaltes auf den seit 01.01.2018 verbindlichen neuen Produkt- und Kontenplan wird dies angegangen und umgesetzt.
TZ 4	Seit Jahren war kein größerer Kassenkredit mehr nötig, der Höchstbetrag an Kassenkrediten in der Haushaltssatzung steigt aber kontinuierlich an.	Um im Bedarfsfall aus Sicht der Kämmerei flexibel reagieren zu können, wird standardmäßig der mögliche Höchstbetrag in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Unabhängig davon wird bei Bedarf nach Ausschreibung ein individueller Vertrag mit einer Geschäftsbank ausgehandelt.
TZ 5	Wir bitten die in den letzten Jahren angestiegenen Haushaltsreste kritisch durch die Stadtkämmerei zu prüfen und auf die unabdingbar notwendige Mindesthöhe zu beschränken.	Diese Anweisung wird jährlich vom Stadtrat mit dem Beschluss des Haushaltes vorgegeben. In der Umsetzung wird bei der Prüfung der Anträge auf Übertragung von HH-Resten der Übertragungsgrund intensiv geprüft. Die Übertragungen werden i.d.R. nur dann vorgenommen, wenn die Begründungen den HH-rechtlichen Erfordernissen entsprechen. In den Nachtragshaushalten der letzten Jahre wurden auch gezielt Investitionsausgaben für laufende oder kommende Projekte vorveranschlagt, die dann als Haushaltsausgabereste zu übertragen sind. So wurden künftige Finanzaushalte geschont.
TZ 6	Für die Bereichsabgrenzungen wurden die Daten aus der Kameralistik übernommen und weiterverwendet. Die Festlegungen auf Grund der Bekanntmachungen des Staatsministeriums des Inneren vom 01.10.2008 und Folgeänderungen wurden bisher nicht umgesetzt, so dass auf Grund falscher Zuordnungen die Ist-Ergebnisse verfälscht sind, aber in der Summe stimmen.	Die Umstellung auf die Doppik ist in Schwabach vor Einführung eines verbindlichen Kontenrahmens mit dazugehörigen Zuordnungsvorschriften erfolgt. Der zum Umstellungszeitpunkt verwendete Kontenrahmen kann mindestens bis zur Erstellung von aktuellen Jahresabschlüssen nicht geändert werden. Die Umstellung auf den seit 01.01.2018 verbindlichen Produkt- und Kontenplan ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Schwabach**

Stand 16.10.2019

Nr. TZ	Anmerkung TZ	Umsetzung /Erledigung
TZ 7	Aktiva – Bewertung des Anlagevermögens (Bilanzposition A), (II. Sachanlagen Nr. 8 - Geleistete Anzahlungen im Bau), Auf den Konten Anlagen im Bau (Kto.-Nr. 0961001 – 0961025) sind 18.967.645,43 € in der Bilanz zu verzeichnen. Dieser Betrag ist u.E. als sehr hoch zu bezeichnen. Hier konnten aufgrund personeller Engpässe in den Fachämtern bereits fertig gestellte Maßnahmen noch nicht aktiviert werden. Bei Aktivierung der Baumaßnahmen sind zukünftig höhere Abschreibungen zu erwarten, die direkt die Ergebnisse der nachfolgenden Jahre beeinflussen werden. Der Stadtkämmerei kann hier kein Vorwurf gemacht werden, da sie die Fachämter (Tiefbauamt und Gebäudemanagement in den letzten Jahren (zuletzt am 15.3.2019) mehrmals aufgefordert hat, abgenommene Maßnahmen mit den entsprechenden Informationen und Buchungsunterlagen (Vermögensbelege) der Anlagebuchhaltung zu melden	Nach nochmaligen Hinweisen an die Bereiche Hoch- und Tiefbau konnte im Abschluss 2018 eine deutliche Reduzierung der bilanzierten Anlagen im Bau erzielt werden. Dort sind die Anlagen im Bau noch mit 15,9 Mio Euro ausgewiesen.
TZ 8	Passiva –Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Bilanz Position A Ziffer VI), Mit der ab dem Bilanzjahr 2017 vorgenommenen Pauschalwertberichtigung von Forderungen (analog Stadt Herzogenaurach) besteht von unserer Seite aus Einverständnis (siehe auch Aktenvermerk über das städtische Vorgehen vom 06.06.2018). Die bei der Stadt vorgenommene bilanzielle Darstellung widerspricht allerdings den gesetzlichen Vorgaben zur Bilanzgliederung und dem Bilanzaufbau (§ 85 KommHV-Doppik). Der Ausweis der gebuchten Wertberichtigungen ist aktivisch vorzunehmen, indem in der Bilanz der um die Wertberichtigung geminderte Forderungsbestand ausgewiesen werden muss. Wir verweisen hier auch auf unsere Angaben im interkommunalen Vergleichssystem (IKVS). Die Passivbuchung der Pauschalwertberichtigung führt zu einer Verzerrung der Vergleichszahlen, die manuell jedes Mal berichtigt werden muss.	Diese Vorgehensweise ist unüblich, aber nicht unzulässig. Sie war zum Umstieg in die kommunale Doppik mit dem damaligen Finanzreferenten so abgesprochen. Die Forderungen werden passivisch berichtigt. Im Jahresabschluss 2018 wird die Vorgehensweise fortgeführt. Für künftige Jahresabschlüsse wird technisch mit dem Softwarehersteller Komuna geprüft, ob eine Umstellung gemäß des Bilanzaufbau möglich ist.
TZ 9	Die Rückstellungen (Bereich Umwelt - Deponienachsorge) sollten der aktuellen Kostenentwicklung angepasst werden.	Eine Indizierung ist nicht mehr notwendig, durch die Aufbringung der Oberflächenabdichtung wird die Rückstellung in den Jahren 2021 bis 2023 entsprechend verwendet und aufgelöst.
TZ 10	Den durchschnittlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer Brutto, dem Anteil an der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen sind die durchschnittlichen Aufwendungen für die Bezirkumlage und die Gewerbesteuerumlage der letzten Jahre gegenüber zu stellen und daraus die Finanzausgleichsrücklage zu bilden. Eine entsprechende Darstellung und Berechnung fehlt in den Anlagen.	Die Praxis bei der Stadt läuft anders. Ansatzpunkt ist das vorläufige Ergebnis vor Buchung der Rückstellung (welche Summe trägt das Ergebnis). Danach erfolgt eine Prüfung der Umlagegrundlagen des Abschlussjahres (Steuereinnahmen Vorjahr und 80 v.H. Schlüsselzuw. des laufenden Abschlussjahres) und ihre Wirkung auf die Bezirkumlage in 2 Jahren. Danach wird der Betrag der Rückstellung festgelegt. Ein Durchschnittsberechnung der letzten drei Jahre findet nicht statt. Die gebildete Rückstellung wird jeweils im Haushalt zwei Jahre später aufgelöst und trägt dort dann zur Ergebnisverbesserung (zahlungsneutral) bei.

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Schwabach**

Stand 16.10.2019

Nr. TZ	Anmerkung TZ	Umsetzung /Erledigung
TZ 11	Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weisen im Jahr 2017 eine Differenz von 0,03 € aus und betragen 49.725.829,97 €. Wir bitten für die Zukunft um Bereinigung.	Die Differenz resultiert aus einer falschen Zuordnung zwischen Zins- und Tilgungsanteil. Sie wurde mit dem Jahresabschluß 2018 am 25.04.2019 korrigiert.
TZ 12	Eine Abstimmung mit der Liste offene Kaufpreisverpflichtungen aus dem Straßenlanderwerb des Liegenschaftsamtes weist zur Bilanz Differenzen aus. Wir bitte um Überprüfung.	Ein Abgleich der Liste ist wegen der sachlichen und periodenunterschiedlichen Betrachtung der Thematik mit der Bilanz nicht sinnvoll. Es erfolgen zum Teil Rückabwicklungen ohne Zahlungsverpflichtungen. Diese lösen keine bilanzwirksame Buchung aus. Insofern ist eine Übereinstimmung des Bilanzbestandes mit der im Fachamt vorhandenen Liste systembedingt nicht gegeben.
TZ 13	Wir bitten beim Kto. 3511510 um Klärung, weshalb sich die Verbindlichkeiten (Stadtkrankenhaus Schwabach GmbH i. Höhe von 379.314,58 €; SC-AG & Co KG in Höhe von 169.845,29 €; Schwabacher Abfallwirtschafts GmbH in Höhe 84.827,46 €; Stadtwerke Schwabach GmbH in Höhe von 360.974,71 € sowie Stadtbäder Schwabach GmbH in Höhe von 98.414,72 € insg. 1.093.376,76 € seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr veränderten.	Die Summen stammen aus dem Gutachten WPH Hofbauer, die Werthaltigkeit der Verbindlichkeiten und Forderungen wird im Amt 30 geprüft. Die Umsetzung ist im Jahresabschluß 2019 vorgesehen.
TZ 14	Die Bezirksumlage wurde statt bei Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich gebucht.	Für das Aufwandskonto 611101.5372000 (Bezirksumlage) ist als Gegenkonto Verbindlichkeit bisher 3611400 (Verb. ggü öffentl. Bereich) eingestellt. Richtig wäre das Gegenkonto 3611200 (Verb. ggü Gemeinden/GV). Die Änderung wird für den Ergebnishaushalt 2020 vorgenommen. Eine Änderung im laufenden Jahr 2019 würde Buchungen auf zwei verschiedenen Verbindlichkeiten-Konten zur Folge haben. Eine Auswertung würde so verfälscht werden.
TZ 15	Die Erinnerungswerte der erloschenen Unternehmen sollten ausgebucht werden.	Wird im Jahresabschluß 2019 geprüft und muss anschließend umgesetzt werden.
TZ 16	In dem Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Schwabach wird das Stammkapital der GmbHs teilweise als Kommanditkapital bezeichnet. Wir bitten um Änderung.	Der Hinweis wird mit dem Beteiligungsbericht 2019 umgesetzt.

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Schwabach**

Stand 16.10.2019

Nr. TZ	Anmerkung TZ	Umsetzung /Erledigung
TZ 17	Bei der stichprobenweisen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Werte der Frankiermaschine in der Poststelle bisher nicht erfasst waren.	Die Werte der Frankiermaschine werden mit dem Aufladen als verbraucht betrachtet. Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgt ein Bilanzvermerk über den Restbestand der Frankiermaschine.
TZ 18	Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wurde für Kinder in Not eine Sparanlage in Höhe von 7.239,66 € auf die Stadt Schwabach geführt. Das Sparbuch wurde ab 2016 im Anhang der Bilanz dem Treuhandvermögen zugerechnet. Nachdem das Sparbuch die Stadt Schwabach eindeutig als wirtschaftlichen Eigentümer ausweist, sollte in Zukunft eine Aufnahme in die Bilanz erfolgen.	Als Lösung wird ein gesondertes Verwahrgeldkonto eingeführt. Dadurch werden jedoch diese fremden Mittel als liquide Mittel in der Bilanz ausgewiesen.
TZ 19	Auf Ausgabekonten sind keine Einnahmen zu verbuchen.	Die Rückzahlung von KomunalBIT wird aus Vereinfachungsgründen so durchgeführt um dem Fachamt eine korrekte interne Verrechnung zu ermöglichen.
TZ 20	Bei den Ausgaben für den Umbau des Sparkassengebäudes handelt es sich nicht um Unterhalt für eigene Grundstücke und bauliche Anlagen.	Wird künftig beachtet.
TZ 21	Auf dem Konto Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulicher Anlagen werden sehr häufig Aufwendungen für das bewegliche Vermögen, Haltung für Fahrzeuge, etc. gebucht.	Wird künftig beachtet.
TZ 22	Bei der Eisentrautstraße handelt es sich um ein städtisches Anwesen, so dass die Miete als Verrechnungsmiete gebucht werden müsste und nicht bei Aufwendungen für die Miete von Gebäuden.	Die Trennung zwischen tatsächlicher Miete und Verrechnungsmiete wird im Rahmen der Angleichung des städtischen Kontenrahmens an den mittlerweile verbindlichen Kontenrahmen geklärt.

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Schwabach**

Stand 16.10.2019

Nr. TZ	Anmerkung TZ	Umsetzung /Erledigung
TZ 23	Aufwendungen für Laborkosten für Industriekontrollen und Fettabscheider sind keine Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.	Die Information wurde an das Fachamt zur künftigen Umsetzung weitergeleitet.
TZ 24	Bei den Erstattungen an die KommunalBIT und die Stadtdienste handelt es sich nicht um sonstige Aufwendungen und nicht um Aufwendungen an verbundene Unternehmen, sondern um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da den Aufwendungen unmittelbar eine Dienstleistung gegenübersteht.	Rechtsgrundlage für die Geschäftsbeziehungen mit der KommunalBIT ist die Unternehmenssatzung, darin ist eine Erstattung der Mitgliedsstädte vereinbart. Diese läuft als Erstattung an verbundene Unternehmen, auch im Hinblick auf die noch steuerfreie Beistandsleistung. Für die Stadtdienste GmbH wird dies künftig beachtet.
TZ 25	Bei den Rückzahlungen der FA. KommunalBit handelt es sich um periodenfremde ordentliche Erträge.	Siehe auch TZ 20, eine Abweichung sollte nicht vorgenommen werden!
TZ 26	Die periodenfremden Aufwendungen für Gastschulbeiträge sind auf dem Konto periodenfremde ordentliche Aufwendungen zu buchen.	Wird zukünftig beachtet!
TZ 27	Die Abrechnungen der Krankenhilfe nach § 264 SGB V und Gebühren für Feldgeschworenen stellen keine Erstattungen für Sachverständige dar.	Es handelt sich um Sachaufwand. Eine Information erfolgt an das Fachamt zur künftigen Beachtung.
TZ 28	Erschließungskosten sind keine sonstigen Geschäftsaufwendungen.	Für künftige Geschäftsvorfälle wird eine Prüfung durchgeführt, ggf. ist dann zu aktivieren, Erschließungskosten werden dann werterhöhend bilanziert.

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Schwabach**

Stand 16.10.2019

Nr. TZ	Anmerkung TZ	Umsetzung /Erledigung
TZ 29	Es ist darauf zu achten, dass für den Einkauf von Büromaterial die günstige Einkaufsmöglichkeit durch die gesamte Verwaltung genutzt wird.	Die jeweiligen Fachämter müssen auf das bestehende Verfahren nochmals hingewiesen werden. Dies gilt auch für die Verwaltungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen! Die Kämmerei wird zusammen mit dem Organisationsamt ein entsprechendes Schreiben herausgeben.
TZ 30	Die Sparkasse zählt nicht zu den mit der Stadt Schwabach verbundenen Unternehmen.	Die Verbuchung der Kreditbestände sowie der ordentlichen Tilgungen dazu wurde bereits im Abschluss des Jahres 2018 den Kreditinstituten zugeordnet.
TZ 31	Die in den Erläuterungen des Kämmereiamtes dargestellten Summen der Soll- und Habenbuchungen stimmen nicht mit den Summen der aufgeführten Einzelbuchungen überein. Der Saldo ist aber korrekt. Zu erklären ist das damit, dass die Umbuchungen der Schwebeposten der Stiftungen (die sich in Soll und Haben aufheben) in der Summe enthalten, bei den Einzelbuchungen aber nicht aufgeführt sind.	Auch künftig werden sich Vorgänge ergeben, die nicht in der Finanzrechnung enthalten sind, jedoch bilanziert werden. Schwebeposten lassen sich nicht völlig vermeiden.
TZ 32	Sobald es gelingt den Jahresabschluss fristgerecht zu erstellen, könnte noch auf den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Ergänzung von entsprechenden Erläuterungen bei den Kennzahlen (Interpretation), sowie auf die Umsetzung von Zielen und Strategien eingegangen bzw. diese Sachverhalte beschrieben werden (vgl. § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).	Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 wird dazu weitere Erläuterungen haben.